

zu den Nummern 3.3 und 6.1 der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

**Anforderungen an einzureichende Businesspläne und Integrationskonzepte sowie Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung der Integrationskonzepte**

**I. Zur Antragstellung sind einzureichen:**

**A. Businessplan**

Der Businessplan ist für eine Laufzeit von drei Jahren nach folgender Gliederung zu erstellen:

1. Zusammenfassung (maximal zwei Seiten)
2. Rahmenbedingungen (Organisation/Personal/Rechtsform)
  - Rechtsform (Begründung, Stakeholder),
  - Standortwahl,
  - Aufbau des Sozialbetriebes (Einzelunternehmen oder Einheit in bestehenden Unternehmen, Organigramm),
  - Organisation (Geschäftsführung, Verwaltung, Betreuungs- und Anleitungspersonal, eingestellte Langzeitarbeitslose, weitere Angestellte),
  - Unternehmens- beziehungsweise Betriebsleitung (persönliche Voraussetzungen, Qualifikation, Berufserfahrung mit der Zielgruppe, Leitungserfahrung, Unternehmenserfahrung, Branchenkenntnisse),
  - Personalentwicklung (zahlenmäßig Vorschau für drei Jahre, Rückschau bei bestehenden Sozialbetrieben auf die letzten drei Jahre, vorgesehene Weiterbildungen).
3. Produkt/Dienstleistung
  - Produkt- beziehungsweise Dienstleistungsbeschreibung,
  - Alleinstellungsmerkmal,
  - Kostenkalkulation (einschließlich Marketing- und Vertriebskosten),
  - gesetzliche Zulassungsvoraussetzungen (soweit erforderlich),
  - zeitliche und inhaltliche Umsetzung der Geschäftsidee und der Geschäftsentwicklung.
4. Branche/Markt
  - Marktanalyse (Marktvolumen, Marktentwicklung, Marktsegment),
  - Kundenanalyse (Art der Kunden, zum Beispiel öffentlich, privat, regional, überregional, Vorverträge),
  - Wettbewerbsanalyse (Art des Wettbewerbs, zum Beispiel über Preis, Innovation, Flexibilität und/oder Komplettangebot, Wettbewerbssegment, eigene Vor- und Nachteile gegenüber Wettbewerbern).
5. Marketing/Vertrieb
  - Verkaufsstrategie (zum Beispiel über Preis, Qualität),
  - Preisstrategie (Kalkulation, Gestaltung der Preise),
  - Vertriebsstrategie (Vertriebswege und -mittel, Vertriebskosten),
  - Werbung/Öffentlichkeitsarbeit.
6. Chancen/Risiken
  - Welches sind die drei größten Chancen, die die weitere Entwicklung Ihres Sozialbetriebes positiv beeinflussen können?
  - Welches sind die drei wichtigsten Probleme, die eine positive Entwicklung Ihres Sozialbetriebes behindern können?
7. Kapitalbedarf/Finanzplan (Vorschau für drei Jahre)
  - Gewinn- und Verlustplanung,
  - Investitions- und Abschreibungsplanung,

- Liquiditätsplanung,
- Kapitalbedarfsplanung,
- Rückschau der Einnahmen-Ausgabenrechnung (nach Möglichkeit für die letzten drei Jahre).

#### 8. Anlagen

- Gesellschaftervertrag,
- Gewerbeberechtigung, Betriebsanlagen- beziehungsweise Betriebsstättengenehmigung,
- eine Übersicht der bestehenden Miet- beziehungsweise Pachtverträge und Leasingverträge.

Die ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH prüft die Businesspläne auf Plausibilität und beurteilt ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit.

### **B. Integrationskonzept**

Das Integrationskonzept soll 15 Seiten nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung zu erstellen:

#### 1. Konzeption der sozialpädagogischen Betreuung und fachlichen Anleitung

- Beschreibung der Zielgruppe und deren spezifischer Probleme,
- Kurzdarstellung der geplanten Teilnehmergewinnung sowie Angaben zur Anzahl der zu beschäftigenden ehemaligen Langzeitarbeitslosen (mit Zeitverlauf),
- detaillierte Beschreibung der methodischen Ansätze zur sozialpädagogischen Betreuung und fachlichen Anleitung der Zielgruppe,
- Kurzdarstellung der für die beschäftigten ehemaligen Langzeitarbeitslosen angebotenen Tätigkeiten,
- Kurzdarstellung zur Eignung des Produktions- und/oder Dienstleistungsprogramms für die zu beschäftigende Zielgruppe,
- Kurzdarstellung der geplanten Beschäftigungsverhältnisse für Betreuung und Anleitung (wenn bereits vorhanden: Name, Gehalt, Arbeitszeit, Qualifikation) zur Sicherstellung der fachlichen Eignung für die Aufgabenerfüllung nach Nummer 2.3.

#### 2. Konzeption zur Integration der Zielgruppe in den regulären Arbeitsmarkt

- Detaillierte Beschreibung der methodischen Ansätze zur Integration der Zielgruppe in den regulären Arbeitsmarkt sowie Angaben zur Anzahl der angestrebten Integrationen (im Zeitverlauf),
- Ausführungen zum bisherigen Arbeitsmarkterfolg bei bereits bestehenden Sozialbetrieben.

#### 3. Kooperationen

- Beschreibung der Kooperation/Unterstützung der regionalen Akteure (Kommune, Jobcenter, Wirtschaft),
- Darstellung, ob und wie das Produktions-/Dienstleistungsprogramm mit der regionalen Wirtschaft abgestimmt wurde.

#### 4. Verankerung der Querschnittsthemen

- Beschreibung der Verankerung der Querschnittsziele gemäß Nummern 1.3 bis 1.5 der Richtlinie in den Maßnahmen. Zur Beachtung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist zu beschreiben, wie männliche und weibliche Teilnehmende entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation in den Maßnahmen angesprochen und unterstützt werden sollen und wie geschlechterspezifische Belange bereits bei der Planung der Maßnahmen berücksichtigt werden.

#### 5. Öffentlichkeitsarbeit

- Ausführungen zur vorgesehenen Öffentlichkeitsarbeit insbesondere über Ziele, Ergebnisse und Kooperationen der Maßnahmen.

Die ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH nimmt eine fachliche Bewertung der Integrationskonzepte vor.

## II. Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung der Integrationskonzepte

Nummer	Kriterium	Maximal zu vergebende Punkte	Gewichtung	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1	Konzeption zur sozialpädagogischen Betreuung und fachlichen Anleitung	30	30 %	9
2	Konzeption zur Integration der Zielgruppe in den regulären Arbeitsmarkt	30	30 %	9
3	Kooperationen	30	25 %	7,5
4	Verankerung der Querschnittsthemen	30	7,5 %	2,25
5	Öffentlichkeitsarbeit	30	7,5 %	2,25
Summe			100 %	30

Die fachliche Bewertung erfolgt entlang der Gliederung des Integrationskonzepts. Die Kriterien 1 bis 5 werden einzeln bewertet. Es sind gemäß der unten stehenden Einteilung maximal 30 Punkte pro Kriterium zu vergeben.

sehr gut (30 - 25 Punkte)  
 gut (24 - 20 Punkte)  
 befriedigend (19 - 15 Punkte)  
 ausreichend (14 - 10 Punkte)  
 mangelhaft (9 - 5 Punkte)  
 ungenügend (4 - 0 Punkte)

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Integrationskonzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, in Prozent ausgedrückten Gewicht multipliziert. Ein Integrationskonzept kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden.

Für eine Förderung kommen nur Antragsteller in Betracht, die einen plausiblen und wirtschaftlich tragfähigen Businessplan vorlegen und deren Integrationskonzept in der fachlichen Bewertung mindestens 20 Punkte nach Gewichtung erreicht.